

EVANGELISCHER OBERKIRCHENRAT

70012 Stuttgart, 2015-12-02

POSTFACH 10 13 42

Telefon (07 11) 21 49 - 0

Sachbearbeiter/in - Durchwahl

Christian Müller - 343

eMail: Christian.Mueller@elk-wue.de

AZ 13.21 Nr. 72.2-01-03-V06/8.1

An die
Evang. Pfarrämter
über die Evang. Dekanatämter
- Dekaninnen und Dekane - sowie
Kirchlichen Verwaltungsstellen
und großen Kirchenpflegen

**Änderung des Zinssatzes für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle des
Evang. Oberkirchenrats am 1. Januar 2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zinsen für die Einlagen der Geldvermittlungsstelle müssen wiederum angepasst werden. Nachdem der Oberkirchenrat für den landeskirchlichen Bereich von einem Zinsertrag von 0,5 % des Anlagekapitals für das Rechnungsjahr 2016 ausgeht, kann für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle kein höherer Zinssatz zugesagt werden. Der Zinssatz beträgt somit ab 1. Januar 2016 für Einlagen bei der Geldvermittlungsstelle 0,5 %.

Bei höheren Zinseinnahmen als veranschlagt wird wieder ein Bonus ausgeschüttet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Duncker
Oberkirchenrat